



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 59. Ratssitzung vom 6. September 2023

2210. 2023/251 Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 21. August 2023).

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferat:

Maleica Landolt (GLP): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte den Geschäftsbericht der Ombudsstelle wie in den Vorjahren und besprach im Austausch mit Pierre Heusser verschiedene Themen. Die jährlichen Berichte sind jeweils ausführlich, umfassend und differenziert und geben der GPK einen sehr guten Einblick in die Tätigkeiten der Ombudsstelle. Aufgeführt werden von ihr bearbeitete Themen sowie Abläufe und Hinweise zu den Abteilungen und Departementen der Stadtverwaltung oder zu allgemeinen Themen, die für uns als parlamentarische Aufsicht von Bedeutung sind. Gemäss Artikel 135 der Gemeindeordnung klärt die Ombudsperson ab, «ob die Stadtverwaltung nach Recht und Billigkeit verfährt» oder handelt oder entscheidet. Der letztjährige Bericht behandelte ausführlich das Thema «Bindung des Verwaltungshandelns an das Recht». Im Bericht 2022 wird mit Ausführungen, Erklärungen und Definitionen erläutert, was der Begriff der «Billigkeit des Verwaltungshandelns» konkret bedeutet. Mit zehn realen Fallbeispielen wird der Begriff nähergebracht und illustriert. Unter anderem wird aufgezeigt, dass den Beteiligten nicht immer klar ist, was unter billigem Verwaltungshandeln zu verstehen ist; und worauf man in der Verwaltung achten muss, wenn man gesetzliche Spielräume richtig ausüben und fair, angemessen und klar nachvollziehbar vorgehen will. Die Fallbeispiele zeigen, wie Billigkeit im Verwaltungsalltag im Sinne eines bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns interpretiert werden soll. Ein Fokusthema ist die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen die Ombudsstelle für Beschwerden oder Anliegen gegenüber den ausgegliederten, verwaltungsexternen Betrieben und Institutionen zuständig ist. Die Jahresagenda 2022 zeigt informativ auf, wie viele Aufgaben und Veranstaltungen neben der alltäglichen Arbeit anfallen und wahrgenommen werden müssen. Illuster wird uns gezeigt, wie vielfältig und beschäftigt die Stelle ist. Neu im Bericht sind zehn Kurzbeispiele, die zeigen, mit welcher Fülle an Themen, Anliegen, Problemen und Fragen die Ratsuchenden an diese Stelle gelangen. Die Statistik und die Übersichtstabelle über die verschiedenen Geschäftsarten und Departemente geben einen guten Einblick in die Tätigkeit der Stelle sowie die Menge der Arbeit.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP): Die SP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.



Mischa Schiwow (AL): *Der Bericht der Ombudsstelle gehört auch in diesem Jahr zu den interessantesten Lektüren, die man als Parlamentarier*in lesen kann. Neben den statistischen Auskünften über die Tätigkeit des Vorjahrs, ist das Ziel der Jahresberichte immer, den Fokus auf die Grundsätze unseres Gemeinwesens zu legen und Abweichungen aufzuzeigen. In diesem Jahr ist eine erhellende Abhandlung über den Begriff der Billigkeit nachzulesen. Es geht dabei um den Ermessensspielraum, der dem amtlichen Handeln innerhalb der gesetzlichen Vorgaben gegeben wird, und der auf nachvollziehbare Weise eingesetzt werden soll. Die Lektüre solcher Texte sollte für möglichst viele Verantwortliche der Verwaltung und auch für die Mitglieder des Gemeinderats Pflicht sein. Die detailreichen Fallbeispiele haben es manchmal in sich. Sie zeigen auf, dass Vorschriften und Regeln nicht genügen. Die erwähnte Billigkeit wird einige Male über alle Massen strapaziert. Das sieht man im Fallbeispiel 2 über zwei Whistleblowing-Beispiele. Beim ersten Beispiel geht es um die Meldung einer Person von Statistik Stadt Zürich (SSZ), die aufdeckt, welchen Einfluss die Wohndelegation des Stadtrats auf die Medienmitteilungen des Amts nimmt. So hätte eine Mitteilung darauf hinweisen sollen, dass im Jahr 2021 so viele Wohnungen abgebrochen wurden, wie noch nie. Die Wohndelegation ist eine weitere Dunkelkammer, bei der man sich fragt, welche Interessen sie verfolgt. Sie schwächte den Titel der Studie von «Rekord bei den Wohnungsabbrüchen» auf «Umschwung beim Wohnungsbau» ab. Dieser Euphemismus spricht Bände. Es ist toll, dass dieser Vorfall, der mit Sicherheit kein Einzelfall ist, dank der Whistleblowing-Meldeplattform der Ombudsstelle an die Oberfläche kam. Pierre Heusser ist zu danken, dass er in Gesprächen mit SSZ und der Wohndelegation klärte, wer sich in welcher Rolle beim Inhalt einmischen darf. Hoffentlich wird das ernst genommen.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 abzunehmen.

Zustimmung: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat